

kurse steht und im Königreich Sachsen staatsangehörig ist, mit einem nützlichen Buche oder sonstigen für seine Ausbildung verwendbaren Gegenstände prämiirt werden soll, und zwar jedes Jahr am 25. Oktober, dem Geburtstage des Verstorbenen. Die Prämie soll nach dem Nachtrage zur Stiftungsurkunde vom 10. Juli 1896 einen Werth von 30 M. haben, und die weiter auflaufenden Zinsen sind ebenfalls zinsbar anzulegen, bis von den Zinsen des hierdurch angesammelten Kapitals später eine zweite bezw. weitere Prämien von gleichem Werthe verliehen werden können. Das Vermögen der Stiftung betrug Ende 1898: 1211 M. 36 Pf. Die Stiftung wird von der Direktion der Werkmeisterschule verwaltet.

21. **Weisbach'sche Stiftung** für die Königl. Werkmeisterschule zu Chemnitz. Gegründet von dem am 22. Februar 1893 hier verstorbenen Rentner Carl Heinrich Weisbach mit seiner am 13. Juni 1876 verstorbenen Ehefrau Ernestine Pauline geb. Buhler, laut letztwilliger Verfügung vom 18. Juni 1874 mit einem Vermächtniß von 500 Thalern oder 1500 M. Die Erträgnisse des Stiftungstammes, der ungeschmälert erhalten bleiben soll, sind zur Unterstützung junger würdiger und bedürftiger Schüler der Werkmeisterschule, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, alljährlich zu verwenden. Von diesen Schülern sind in erster Linie solche zu berücksichtigen, die vor ihrer Aufnahme in die genannte Schule ausschließlich oder vorwiegend in Kupferschmiedereien gearbeitet oder sonst sich vorwiegend mit der Verarbeitung von Kupfer zu technischen Zwecken befaßt haben. In zweiter Reihe sind solche Schüler zu berücksichtigen, die sich dem Maschinenbau widmen wollen und ihre praktische Thätigkeit vor der Aufnahme in die Werkmeisterschule darnach eingerichtet haben. Die Verleihung der Unterstützungen erfolgt durch das königliche Ministerium des Innern in Dresden auf Antrag der Direktion der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz. Die Verwaltung des Stiftungstammes erfolgt durch die Kassenverwaltung des königlichen Ministeriums des Innern in Dresden.

22. **Walther'sche Stiftung**. Von dem am 10. September 1894 verstorbenen Fabrikdirektor Karl Klemens Walther in Harthau mit 2000 M. Kapital begründet. Die Zinsen des Kapitals sind dazu zu verwenden, bedürftigen und würdigen Schülern der Höheren Gewerbschule in Chemnitz ein Stipendium zur Förderung ihrer Studien zu gewähren. Verwandte des Stifters oder seiner Ehefrau sollen unter Voraussetzung ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit vor anderen den Vorzug genießen. Ueber die Vertheilung hat das Lehrerkollegium Beschluß zu fassen. Die Verwaltung steht der Direktion der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz zu.

23. **Hugo Haußhälter'sche Stipendienstiftung**. Zum dauernden Andenken an den am 26. Mai 1896 verstorbenen Heizhausvorstand an den Königl. Sächs. Staatseisenbahnen in Dresden, Karl Hugo Haußhälter, am 10. Juli 1896 mit einem Kapitale von 5100 M. Nennwerth begründet. Die Zinsen sind zur Unterstützung bedürftiger, würdiger und begabter Werkmeisterschüler zu verwenden, wobei in erster Linie Söhne von Sächs. Eisenbahnbeamten aus dem Maschinenfache, in zweiter Linie aber Söhne von Subalternbeamten oder Volksschullehrern zu berücksichtigen sind. Die Verleihung steht dem Lehrerkollegium der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz zu. Das Stiftungskapital, das Ende 1898 5336 M. 69 Pf. betrug, wird von der Kasse der Technischen Staatslehranstalten verwaltet.

C. Stiftungen für das Realgymnasium und die Realschule.

aa. Stiftungen, welche zu Gunsten des Realgymnasiums unmittelbar gegründet worden sind.

1. **Caspari-Stiftung**, gegründet von dem Lehrerkollegium zu Ehren des Direktors der Anstalt, Professor Karl August Caspari, bei Gelegenheit seines 25jährigen Amtsjubiläums am 7. August 1863. Stiftungsvermögen: 19000 M., darunter 1000 M. Vermächtniß des am 29. März 1890 verstorbenen Schulraths, Prof. Karl August Caspari. Die Stiftung soll bedürftigen, sittlich untadelhaften und zugleich gut befähigten Schülern Unterstützung gewähren. Dabei wird erfordert, daß der betreffende Schüler das gesetzliche Alter der Schulpflichtigkeit in der Regel wenigstens überschritten hat und den ganzen Kursus zu vollenden gedenkt, oder auch bereits vollendet hat. Die Auswahl der Schüler und die Bestimmung der Höhe der Stipendien steht dem Lehrerkollegium zu. Vergl. das Statut vom 7. August 1863. Acta Cap. IV. Sect. XXXII, Nr. 1.

2. **Caspari-Schüler-Stiftung**. Zu Ehren des am 1. Oktober 1879 aus seinem Amte als Direktor geschiedenen Schulraths Professor Caspari von einer Anzahl früherer Schüler desselben gestiftet. Stiftungsvermögen: 3000 M. Zweck der Stiftung ist, die Zinsen des Kapitals abwechselnd einem aus Untersekunda nach Obersekunda versetzten und einem nach wohlbestandener Reifeprüfung auf eine höhere Bildungsanstalt übergehenden Schüler zu gewähren. Im Uebrigen gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Casparistiftung. Statut vom 19. März 1880. Acta Caspari-Schüler-Stiftung Nr. 1.

3. **Kewiger-Stiftung**. Vergleiche unter H.

4. **Theodor Gsche-Stiftung**. Vergleiche unter J.

5. **Stiftung des Privatmanns Friedrich Wilhelm Geyer** hier. Errichtet am 2. Oktober 1882 in Veranlassung seines 50jährigen Bürgerjubiläums. Stiftungskapital: 3000 M. Die Zinsen sind alljährlich einem bedürftigen und begabten Schüler als Stipendium zu gewähren. Söhne von Weibern sollen, wenn sie diesen Voraussetzungen entsprechen, den Vorzug haben. Acta Cap. IV, Sect. XXXIX, Nr. 2.

6. **Jubiläums-Stiftung des Realgymnasiums**. Errichtet aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Realgymnasiums am 13. Oktober 1882 von einer Anzahl früherer Schüler dieser Anstalt. Stiftungsvermögen Ende 1899: 2494 M. 26 Pf. Die Zinsen des Kapitals sind, nach Abzug eines Fünftels,